

17.04.2008

Sitzungsvorlage Nr. 064/08

Familienhebammen – Aufbau eines Frühwarnsystems

Gremien	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	Sitzungsdatum	06.05.2008
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	53 , Gesundheit und Verbraucherschutz	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Begründung der Vorlage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.03.2008 (vgl. Drucksache 206-1/07) beschlossen, zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren Mittel für drei halbe Stellen (Familienhebammen für den Aufbau eines Frühwarnsystems auf Kreisebene) bereitzustellen. Künftiger Träger des Frühwarnsystems soll ein freier Träger oder das Gesundheitsamt sein (Subsidiarität).

Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und der ARGE über die Möglichkeiten der Cofinanzierung weiterer Stellen zu verhandeln. Im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz soll regelmäßig über die Arbeitsergebnisse berichtet werden.

Diesem Beschluss liegt der beigefügte Antrag der FDP-Fraktion im Kreistag zugrunde.

Familienhebammen sind staatliche examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit, auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von Risikogruppen durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen. Familienhebammen betreuen schwangere Frauen, Mütter und ihre Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die gesundheitlichen, medizinisch-sozialen oder psychosozialen Risiken ausgesetzt sind. Typische Klienten und Problemkonstellationen bei Betreuungsbeginn sind z.B. Alkohol- und Drogenabhängige, Alleinerziehende, AusländerInnen, Behinderte (geistig, körperlich), chronisch Kranke Frühgeborene. Die Betreuung findet regelmäßig im vertrauten häuslichen Bereich (Hausbesuche) statt. Dabei erstreckt sich die Tätigkeit der Familienhebamme neben den allgemeinen Leistungen einer Hebamme vor allem auf die Motivation zur Selbsthilfe bzw. die Förderung des Selbsthilfepotentials der Frauen (vgl. familienhebamme.de).

Zu klären ist zunächst die Frage, ob die Familienhebammen vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz angestellt werden (Stelleneinrichtung) oder im Rahmen von Projekten bei freien Trägern oder selbstständig als Familienhebammen arbeiten. Dabei sind Fragestellungen der Zugangs- und Vermittlungsmöglichkeiten ebenso zu beantworten wie die Überlegungen einer sinnvollen Vernetzung mit anderen Institutionen, um die Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Institutionen und medizinischen Dienste sowie karitativen Einrichtungen zu gewährleisten.

Anlage

((ABES))